

Vorlage Nr. AfJFF 43/2022		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 15.11.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Praxisleitfaden geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit in Bremerhaven

A Problem

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen wurde in der Sitzung vom 24.06.2021 im Rahmen der Vorlage Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren – Qualitätssicherung perspektivisch – darüber informiert, dass in einem beteiligungsorientierten Prozess „Leitlinien für eine geschlechtergerechte Jugendarbeit in Bremerhaven“ erarbeitet werden sollen.

Darüber hinaus wurden der Mädchenarbeitskreis der Abteilung Jugend- und Frauenförderung, der Jungenarbeitskreis der Abteilung Jugend- und Frauenförderung und der Queer AK durch den Stadtrat Herrn Frost am 07.01.2021 gebeten, bei der Entwicklung von Leitlinien für eine geschlechtergerechte Jugendarbeit in Bremerhaven mitzuwirken. Die Leitlinien richten sich an die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit und sollen aufbauend auf die vorhandenen Leitlinien der Mädchenarbeit Bremerhaven von 1998, die Bremer Leitlinien Mädchenarbeit von 2014 und Jungenarbeit von 2012 aktuell für die heutigen Herausforderungen formuliert werden.

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) soll über den geplanten Prozessablauf informiert und gebeten werden, diesen beratend und unterstützend zu begleiten.

B Lösung

Dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen wird in ihren heutigen Sitzungen der Praxisleitfaden geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit schriftlich vorgelegt. Der Leitfaden wurde im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses mit den Mitarbeitenden der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie den Jugendverbänden und Initiativen der Stadt Bremerhaven erarbeitet. Durch die Zuarbeit des Mädchenarbeitskreises der Jugendfreizeiteinrichtungen, des Jungenarbeitskreises der Jugendfreizeiteinrichtungen und des Queer AKs konnten sowohl die Inhalte als auch die Historie der Arbeitskreise in die Darstellung einbezogen werden. Der Leitfaden wurde mit der ZGF, Büro Bremerhaven, abgestimmt.

Der Praxisleitfaden wird im Rahmen der Qualitätssicherung zukünftig regelmäßig angepasst und fortgeschrieben.

Summary Praxisleitfaden (siehe Anlage)

Dieser Praxisleitfaden soll einen Überblick geben, wie die geschlechtersensible Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie der Jugendverbandsarbeit gestaltet wird und in welchen Formen diese in der Stadt Bremerhaven vorkommt, organisiert ist und wohin sie sich entwickeln soll.

Mit dem geschlechtersensiblen Praxisleitfaden soll gearbeitet werden. Er zeichnet einen theoretischen Rahmen für die Mädchen-, Jungen*- und queere Jugendarbeit, die als Basis der geschlechtersensiblen Praxis dienen soll.*

Es werden konkrete Angebote und Inhalte der geschlechtersensiblen Jugendarbeit erläutert, sowohl aus der Perspektive der OKJA, als auch aus der Jugendverbandsarbeit in Bremerhaven. Außerdem werden Qualitätsstandards für eine geschlechtersensible Jugendarbeit in Bremerhaven dargestellt. Abschließend wird ein Ausblick in die Zukunft gegeben.

*Farblich gekennzeichnet ist es den Leser:innen möglich, sich auch „nur“ über zum Beispiel queere Jugendarbeit zu informieren, sin der der langen Geschichte der Mädchen*arbeit in der Stadt Bremerhaven auseinanderzusetzen oder das Feld der Jungen*arbeit zu entdecken. Der Praxisleitfaden soll dazu animieren und Hilfestellung leisten, sich mit geschlechtersensibler Jugendarbeit auseinanderzusetzen und diese in den Praxisalltag einzubinden.*

C Alternativen

Zum genannten Vorschlag können keine Alternativen aufgezeigt werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle und personelle Auswirkungen ergeben sich aus dem vorgelegten Praxisleitfaden nicht. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe richten sich gleichermaßen an alle jungen Menschen. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht bekannt. Die Gleichstellung der Geschlechter ist gegeben, die Darstellung geschlechtssensibler Kinder- und Jugendarbeit ist Inhalt des erarbeiteten Praxisleitfadens. Besondere Belange der Menschen mit Behinderungen und besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über die öffentliche Sitzung. Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

- a) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Praxisleitfaden geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit zur Kenntnis und bitten im Rahmen der Qualitätssicherung der Jugendförderung um regelmäßige Berichterstattung.
- b) Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen den Praxisleitfaden geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit zur Kenntnis und bitten im Rahmen der Qualitätssicherung der Jugendförderung um regelmäßige Berichterstattung.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Praxisleitfaden geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit